

**Entwurf**

# **Wirtschaftsplan 2023**

**des**

**Abwasserzweckverbandes**

**Wolkenstein/Warmbad**

Stand: 02.02.2023

Wirtschaftsplan ausgelegt

vom: 10.02.2023

Unterschrift: .....

bis: 20.02.2023

Unterschrift: .....

Stempel

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Haushaltssatzung	2-3
2. Allgemeines	4
3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021	5
4. Überblick über das Haushaltsjahr 2022	6
5. Vorbericht zum Haushaltsjahr 2023	7-9
6. Übersicht Schuldenstand	10
7.1. Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2023	11-13
7.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan Abwasserentsorgung	14-16
8.1. Finanzplan 2023	17
8.2. Erläuterungen zum Finanzplan Abwasserentsorgung	18-20
9. Investitionsmaßnahmen 2023	21
10. Stellenplan 2023	22
11. Erfolgsplan 2021 – 2026	23-24
12. Finanzplan 2021 – 2026	25
13. Investitionsprogramm 2021 – 2026	26-27
14. Liquiditätsplan 2021 – 2026	28-29

## 1. Haushaltssatzung 2023

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), i.V.m. §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), i.V.m. §§ 1 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) , in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad (im folgenden "AZV" genannt) aufgrund des Beschlusses Nr. Ö \_\_\_/2023 der Verbandsversammlung vom \_\_.\_\_.2023 und mit Genehmigung des Landratsamtes Erzgebirgskreis als Rechtsaufsichtsbehörde vom \_\_.\_\_.2023 folgende

### **Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit in folgender Form festgesetzt:

#### **§ 1**

Es betragen im <b>Erfolgsplan</b>	[in EUR]
die Erträge	1.396.200,00
die Aufwendungen	1.436.400,00
der Jahresgewinn	0,00
der Jahresverlust	-40.200,00

#### **§ 2**

<b>Cashflow (Mittelzu- und Abfluss) im Liquiditätsplan</b>	
aus laufender Geschäftstätigkeit	156.800
aus Investitionstätigkeit	-329.000
aus Finanzierungstätigkeit	136.000

#### **§ 3**

<b>Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen</b>	150.000,00
für Investitionen	150.000,00

#### **§ 4**

<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	
Gesamt	0,00

#### **§ 5**

<b>Umlagen von den Mitgliedsgemeinden nach §14 Verbandssatzung</b>	
Gesamt	0,00
davon Wolkenstein	0,00
davon Großrückerswalde	0,00

**§ 6**

**Höchstbetrag der Kassenkredite**

Gesamt	160.000,00
--------	------------

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Großrückerswalde, den \_\_\_\_\_.2023

.....  
Liebing  
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG und § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **2. Allgemeines**

### Rechtliche Grundlagen

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal – (AZV) erfüllt als Zweckverband die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes.

Die Stadt Wolkenstein und die Gemeinden Falkenbach, Gehringswalde, Schönbrunn und Hilmersdorf beschlossen die Abwasserentsorgung einem Zweckverband zu übertragen und diesem beizutreten. Sie erarbeiteten eine Verbandssatzung, welche in den jeweiligen Stadt-/Gemeinderäten beschlossen wurde. Am 30. Juli 1993 wurde die vereinbarte Verbandssatzung des „Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ vom Landratsamt Zschopau genehmigt. Sie wurde im Amtsblatt 8/93 vom 19. August 1993 veröffentlicht. Somit ist der AZV am

20. August 1993 mit den o.g. Mitgliedsgemeinden rechtskräftig entstanden.

Am 23. September 1994 beschloss der Gemeinderat von Großrückerswalde und am 23. Februar 1995 beschloss der Gemeinderat von Streckewalde, dem AZV beizutreten. Die Verbandssatzung des AZV wurde entsprechend geändert und am 10. Mai 1995 im Amtsblatt 6/95 des Mittleren Erzgebirgskreises veröffentlicht. Damit sind die beiden Gemeinden ab 11. Mai 1995 Mitglieder des AZV.

Auf Grund der Gemeindegebietsreform zum 01. Januar 1999 wurden die Gemeinden zusammengelegt. Seither besteht der AZV aus folgenden zwei Mitgliedsgemeinden:

Stadt Wolkenstein mit	OT Hilmersdorf OT Gehringswalde OT Schönbrunn OT Falkenbach
-----------------------	--

Gemeinde Großrückerswalde mit	OT Mauersberg OT Niederschmiedeberg OT Streckewalde
-------------------------------	---

Damit umfasst das Verbandsgebiet 5.729,15 ha mit insgesamt 7.225 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2021).

Im Verbandsgebiet befindet sich die älteste und wärmste Heilquelle Sachsens in Warmbad.

Der AZV arbeitet auf Grundlage folgender Satzungen:

- Neufassung der Verbandssatzung vom 16.09.2019, gültig ab 20.12.2019
- 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 09.11.2021, gültig ab 01.01.2022
- Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen vom 10.11.2005 (Abwasserabgaben-abwägungssatzung – AbwAAbwälzS)

## **Wirtschaftsplan 2023**

### **Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

---

- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen vom 28.10.2010
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten – Verwaltungskostensatzung – vom 21.10.2009
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) vom 28.11.1996

Der AZV hat mit Wirkung vom 01. Januar 1995 den Abwassergebühreneinzug auf den Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Erzgebirge“ (jetzt „Erzgebirge Trinkwasser GmbH“) in Annaberg-Buchholz übertragen. Am 19. Dezember 1996 wurde mit Wirkung vom 01. Januar 1995 ein notarieller Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen. Danach wurden dem AZV vom ZV Wasser/Abwasser „Mittleres Erzgebirge“ die Kanäle und Kläranlagen übertragen, die bisher vom ZV W/A bewirtschaftet bzw. errichtet wurden und sich im Verbandsgebiet des AZV befinden.

Vom 01. Juli 1995 bis 31. Dezember 2000 wurde die Bewirtschaftung der Anlagen des AZV von der „Stadtwerke Marienberg GmbH“ durchgeführt. Seit dem 01. Januar 2001 erledigt der AZV diese Aufgaben selbst.

Die kaufmännische Betriebsführung oblag seit dem 01. Januar 1998 der „Bewirtschaftungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Großrückerswalde“ (BDG mbH).

Gemäß § 11 der Verbandsatzung arbeitet der AZV ab dem 01. Januar 2002 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Vom 01. Juni 2005 bis 31. Dezember 2012 erfolgte durch die BDG mbH die Beratung und Unterstützung bei wichtigen kaufmännischen Belangen sowie die Anfertigung der Lohnbuchhaltung.

Seit 01. Januar 2013 erledigt der AZV die doppelte Buchführung in Eigenregie.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt durch ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz.

### **3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021**

In der Zeit vom 11. Februar bis 19. Februar 2021 lag der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes in der Geschäftsstelle des AZV öffentlich zur Einsichtnahme aus. Seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen erfolgten keine Einwände. So wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04. März 2021 die Haushaltssatzung beschlossen. Sie war nicht genehmigungspflichtig.

Durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Erzgebirgskreises erfolgte die rechtsaufsichtliche Behandlung. Mit Bescheid vom 12. April 2021 wurde der Beschluss der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung schloss wie folgt ab:

**Wirtschaftsplan 2023**  
**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

---

Es betragen		Plan:	Ergebnis:	Abweichung:
im Erfolgsplan				
die Erträge	1.368.300,00 EUR	1.433.981,60 EUR	65.681,60 EUR	
die Aufwendungen	1.397.700,00 EUR	1.349.240,89 EUR	-48.459,11 EUR	
der Jahresüberschuss	-29.400,00 EUR	84.740,71 EUR	114.140,71 EUR	

#### 4. Überblick über das Haushaltsjahr 2022

In der Zeit vom 17. Februar bis 25. Februar 2022 lag der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes in der Geschäftsstelle des AZV öffentlich zur Einsichtnahme aus. Seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen erfolgten keine Einwände. So wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 10. März 2022 die Haushaltssatzung beschlossen. Sie enthielt eine Kreditaufnahme und war damit genehmigungspflichtig.

Durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Erzgebirgskreises erfolgte die rechtsaufsichtliche Behandlung. Mit Bescheid vom 14. April 2022 wurde der Beschluss der Haushaltssatzung nicht beanstandet und die Kreditaufnahme genehmigt.

Die Haushaltssatzung schloss wie folgt ab:

Es betragen	Plan:
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.398.200,00 EUR
die Aufwendungen	1.402.100,00 EUR
der Jahresfehlbetrag	-3.900,00 EUR
2. Liquiditätsplan Mittelzu- und Abfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	189.600,00 EUR
aus Investitionstätigkeit	-286.000,00 EUR
aus Finanzierungstätigkeit	100.500,00 EUR
2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (für Investitionen)	100.000,00 EUR
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
4. Umlagen von den Mitgliedsgemeinden	0,00 EUR
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	160.000,00 EUR

## **5. Vorbericht zum Planjahr/Haushaltsjahr 2023**

Seit dem 01. Januar 2021 gilt der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum. Dieser wurde auf drei Jahre verkürzt und zählt nun für die Jahre 2021-2023. Es gelten folgende Gebührenmaßstäbe:

- Mengengebühr für Schmutzwasser: 3,15 EUR/m<sup>3</sup> Abwasser
- Grundgebühr für Schmutzwasser: je nach Wohneinheitenrubrik 8,00 EUR/Monat (1 oder 2 WE) bzw. 6,00 EUR/Monat (je WE ab 3 WE)
- Niederschlagswassergebühr: 49,16 EUR/Jahr für jedes angeschlossene Grundstück
- Grundgebühr für Industrie, Gewerbe etc. (Großverbraucher mit Abrechnung nach eingeleiteter Abwassermenge): in Schrittgrößen von 100 m<sup>3</sup> ab 8,00 EUR/Monat

Die Jahre 2020 bis 2022 waren von der Corona-Pandemie geprägt. Vor allem im Jahr 2021 waren Einnahmeausfälle z.B. aufgrund der Schließung von Einrichtungen zu verzeichnen. Es wurden ca. 10.000 m<sup>3</sup> weniger Abwasser entsorgt, was sich dann sowohl auf die Einnahmen aus der Jahresrechnung als auch auf die Vorauszahlungen für das Jahr 2022 ausgewirkt hat. Hinzu kommt, dass zum 01. Januar 2022 bei der Abrechnungsstelle ETW GmbH eine Umstellung der Vorauszahlungen auf monatliche Abschläge (Februar bis Dezember) vorgenommen wurde, die so auch vom AZV mit übernommen wurde. Dies hat zur Folge, dass der zwölfte Abschlag erst mit der Jahresrechnung im Folgejahr in Rechnung gestellt wird und damit im Umstellungsjahr 2022 einmalig bei den IST-Einnahmen fehlt. Dies macht eine Planung für 2023 für die Gebühreneinnahmen schwierig, da das Vorjahr nicht unmittelbar als Planungsgrundlage herangezogen werden kann.

Es wird erneut von 1,120 Mio EUR an Einnahmen ausgegangen. Bei der 5-Jahresplanung steigen die Einnahmen nicht weiter an, da der Kalkulationszeitraum nur bis 2023 gilt.

Die Position Auflösung von Zuwendungen fällt seit dem Wegfall einer größeren Fördermittelzuweisung ab dem Jahr 2021 wesentlich niedriger aus. Auf die Höhe der Abschreibungen hatte dies keine Auswirkungen. Für 2023 kann nach dem vorliegenden Stand der Anlagenbuchhaltung geplant werden.

Die Kosten für die thermische Klärschlammverwertung sind 2021 für einen Zeitraum von 5 Jahren (2022 bis 2026) ausgeschrieben worden. Da in der Vergangenheit die Preise stetig enorm angestiegen sind, sind mit der längeren Vertragsdauer die Preise nun besser kalkulierbar und können länger stabil gehalten werden. Der AZV versucht außerdem durch den Einsatz der eigenen mobilen Schlammpresse ein optimales Entwässerungsergebnis zu erzielen und damit die zu entsorgenden Klärschlammengen so gering wie möglich zu halten.

Die Bewirtschaftungskosten der Anlagen werden stark von der Nutzungsdauer der Anlagegüter und damit dem Alter beeinflusst und schwanken auch in unterschiedlicher Größenordnung. Was die Planung aktuell zusätzlich schwierig macht, sind die Auswirkungen seit der Ukraine Krise Anfang 2022. Dies betrifft vor allem die stark gestiegenen Energiekosten und damit verbunden die hohen Transportkosten sämtlicher Produkte sowie die Schwierigkeiten z.B. bei der Ersatzteilbeschaffung oder auch Herstellung.

Der Kostenansatz beträgt 450.000 EUR. Es wird permanent versucht, durch regelmäßige Wartungen, mögliche Kosteneinsparungen und Optimierungen einem Anstieg entgegenzuwirken.



## Wirtschaftsplan 2023 Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad

---

Der Liquiditätsplan wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS21) aufgestellt. Es findet die indirekte Methode Anwendung.

Es werden die Zahlungsflüsse in drei Bereiche aufgeteilt:

Der Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit (Innenfinanzierung) beträgt 156.800 EUR. Die nicht zahlungswirksamen Beträge der Abschreibungen (430.000 EUR) und Auflösung der Sonderposten für Fördermittel bzw. Straßenentwässerungsanteile (insgesamt 238.000 EUR) sind hier bezogen auf das Ergebnis des Erfolgsplanes korrigiert worden. Außerdem wurden die Zinsaufwendungen für die Festkredite/Kassenkredite mit berücksichtigt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt bei -329.000 EUR. Hierunter fallen alle Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Inhaltliche Details dazu finden sich im Investitionsprogramm sowie dem Erläuterungsteil des Finanzplanes. Veräußerungen von Vermögen sind nicht geplant.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Außenfinanzierung) steht bei 136.000 EUR. Nr. 37 des DRS21 sieht Einzahlungen von 110.000 EUR an Zuschüssen und Anschlussbeiträgen vor. Die Tilgungs- und Zinsleistungen von zusammen 124.000 EUR für bereits bestehende Kredite werden gegengerechnet, da diese Mittel für neue Investitionen nicht zur Verfügung stehen. Als Finanzierungsmittel sind schließlich noch 150.000 EUR aus der Aufnahme eines neuen Kredites eingestellt, um die benötigten Eigenmittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung zu haben und die vorhandenen liquiden Mittel zu schonen.

Die Summe der Cashflows aus den drei Bereichen beträgt -36.200 EUR, d.h. es ist ein Finanzmittelabfluss festzustellen, die liquiden Mittel werden geringfügig weniger. Die Forderungen von § 19 Abs. 2 SächsEigBVO, dass am Ende des Planungszeitraumes kein negativer Finanzmittelbestand festzustellen und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist, können erfüllt werden.

Im Ergebnis stehen im Wirtschaftsjahr Nettoinvestitionsmittel (= Nettogewinn) i.H.v. 37.800 EUR zur Verfügung.

Die Nettoinvestitionen betragen -101.000 EUR.

Die Entwicklung im Liquiditätsplan bis 2026 zeigt weiterhin, dass Kosten vor allem für die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltung der technischen Anlagen in den nächsten Jahren nur dann finanziert werden können, wenn Investitionsmaßnahmen durch Zuschüsse gefördert und die erforderlichen Eigenmittel durch Kreditaufnahmen abgesichert werden.

Auch wenn künftig für Investitionsmaßnahmen die Eigenmittel über neue Kredite finanziert werden müssen, sollte die Pro-Kopf-Verschuldung nicht übermäßig ansteigen, da einerseits in der Vergangenheit nur wenige neuen Kredite aufgenommen wurden, andererseits von den bestehenden Krediten einer Anfang 2023 und in 2024 zwei Kredite vollständig beglichen sein werden. Bei den jeweiligen Neuaufnahmen (siehe 5-Jahres-Planung) sollten die Tilgungsleistungen abgesichert sein.

Der in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 160.000 EUR.

Nach § 84 Abs. 3 SächsGemO bedarf der Höchstbetrag der Kassenkredite der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten

## Wirtschaftsplan 2023 Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad

---

Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt. Nicht zu den Auszahlungen zählen z.B. die Aufwendungen für Abschreibungen. Auf Seite 13 (Abschluss Erfolgsplan) ist die maximale Höhe eines genehmigungsfreien Kassenkredites angegeben. Dieser liegt über dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag. Eine Genehmigung ist hierfür somit nicht erforderlich.

Die durch die Corona-Pandemie sowie Umstellung auf monatliche Vorauszahlungen bedingten Einnahmeausfälle in 2022 können aktuell durch die vorhandenen liquiden Mittel abgedeckt werden. Dafür ist kein Kassenkredit vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Es erfolgt eine Sondertilgung zu einem auslaufenden Kredit. Nähere Erläuterungen dazu befinden sich auf Seite 20 unter „Tilgung von Krediten / Kreditbedarf“.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung weist in 2023 einen Jahresverlust von -40.200 EUR aus. Diese Tendenz setzt sich auch die Folgejahre weiter fort. Ausschlaggebend für die Höhe des Fehlbetrages werden hauptsächlich die erzielten Einnahmen aus Abwassergebühren einerseits und die benötigten Instandhaltungskosten/Personalkosten andererseits sein.

## 6. Übersicht zum Schuldenstand des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad Wirtschaftsjahr 2023

Lfd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Höhe des Kredites			Zinssatz %	Schuldendienst für das kommende Wirtschaftsjahr			Restschuld auf das Ende des Jahres 2023 EUR	Verwendungszweck Erläuterung
				ursprünglich EUR	Stand zu Beginn des Jahres 2022 EUR	Vorraussichtl. Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 EUR		Zins 2023 EUR	Tilgung 2023 EUR	insgesamt 2023 EUR		
1	Sächsische Aufbaubank	2012	10	100.000,00	23.874,22	14.701,62	1,46	17,89	14.701,62	14.719,51	0,00	Kommunaldarlehen
2	Sächsische Aufbaubank	2014	10	564.215,23	164.114,05	106.159,94	0,92	685,62	58.489,54	59.175,16	47.670,40	Kommunaldarlehen
3	Erzgebirgssparkasse	2018	8	160.000,00	102.649,14	81.061,40	0,66	474,37	20.064,59	20.538,96	60.996,81	Kommunaldarlehen
4	DKB Chemnitz	2019	5	79.660,87	46.507,81	30.574,62	0,08	18,61	15.945,95	15.964,56	14.628,67	Kommunaldarlehen
5	Erzgebirgssparkasse	2022	10	100.000,00	0,00	99.304,99	3,56	3.397,41	8.502,75	11.900,16	90.802,24	Kommunaldarlehen
6	Neuaufnahme	2023		150.000,00	0,00	0,00		400,00	1.200,00	1.600,00	148.800,00	Kommunaldarlehen
<b>Gesamt:</b>				1.003.876,10	337.145,22	331.802,57		4.993,90	118.904,45	123.898,35	362.898,12	

**Wirtschaftsplan 2023**  
**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

**7.1. Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2023 in EUR**

	Ist 2021	Plan 2022	Planjahr 2023
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.181.986,70	1.158.200	1.158.200
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.142.958,23	1.120.000	1.120.000
Betriebskosten Verbandsgemeinden	18.263,29	18.000	18.000
Fäkalienentsorgung	18.930,33	18.000	18.000
Kleineinleiterabgabe	965,44	1.000	1.000
Sonstige Einnahmen	516,41	1.000	1.000
Verwaltungsgebühren	318,00	200	200
Mahngebühren	35,00	0	0
Aufwandsentschädigung Fömi KKA	0,00	0	0
Erstattung Verrechnung Abw-abgabe	0,00	0	0
<b>2. Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen</b>	0,00	0	0
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0,00	0	0
<b>4. Sonstige Betriebliche Erträge</b>	251.994,90	240.000	238.000
Erlöse Abgang AV	0,00	0	0
Korrektur Anschlussbeiträge	0,00	0	0
Auflösung Zuwendungen	223.448,80	222.000	220.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	18.786,06	18.000	18.000
Auflösung EWB	9.760,04	0	0
Auflösung Rückstellungen	0,00	0	0
Erlöse Abgang Auflösungen AV	0,00	0	0
Versicherungserträge	0,00	0	0
Sonstige Erträge	0,00	0	0
Sonstige Erträge Lohnsteuer	0,00	0	0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.433.981,60</b>	<b>1.398.200</b>	<b>1.396.200</b>
<b>5. Materialaufwand</b>	434.969,11	475.600	475.600
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	410.680,36	450.000	450.000
Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen	413.056,47	450.000	450.000
Lieferantenskonti	-2.376,11	0	0
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	24.288,75	25.600	25.600
Gebühreneinzug ETW	23.823,48	25.000	25.000
Abführung Kleineinleiterabgabe	465,27	600	600
<b>Rohergebnis</b>	<b>999.012,49</b>	<b>922.600</b>	<b>920.600</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	397.394,74	419.000	449.000
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	326.233,22	330.000	355.000
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	71.161,52	89.000	94.000
Sozialabgaben	70.155,52	76.000	80.000
Versorgungskasse Angestellte (Altersversorg.)	11.676,93	13.000	14.000
Erträge U1+U2	-9.742,78	0	0
Zuschüsse/Erstattungen	-928,15	0	0

**Wirtschaftsplan 2023**  
**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

	Ist 2021	Plan 2022	Planjahr 2023
<b>7. Abschreibungen</b>	431.483,47	430.000	<b>430.000</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	80.775,67	73.000	<b>75.800</b>
Mieten und Pachten	9.960,72	10.500	<b>13.000</b>
Geräte, Ausrüstungsgegenstände	5.330,97	5.000	<b>5.000</b>
Haltung von Fahrzeugen	11.932,08	11.000	<b>11.000</b>
Dienstkleidung	3.551,61	4.000	<b>4.000</b>
Aus- und Fortbildung	7.247,00	6.000	<b>3.000</b>
Jahresabschlussprüfung	4.469,64	5.000	<b>5.000</b>
Versicherungen	11.520,89	12.000	<b>13.000</b>
Bürobedarf	1.447,49	1.500	<b>1.500</b>
Bücher	210,96	0	<b>0</b>
Porto, Telefon	1.007,57	1.200	<b>1.200</b>
Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	<b>0</b>
Dienstreisen	217,80	500	<b>500</b>
Sachverständigen- u. Gerichtskosten	1.750,30	2.000	<b>2.000</b>
Sonstige Geschäftsausgaben	246,73	300	<b>300</b>
Mitgliedsbeiträge	445,63	500	<b>500</b>
Vermischte Ausgaben	358,28	2.000	<b>2.000</b>
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	2.454,24	2.500	<b>2.500</b>
EDV	3.813,47	4.000	<b>4.800</b>
Lohnabrechnung	1.959,93	2.000	<b>2.500</b>
Arbeitsschutz	1.825,48	3.000	<b>3.000</b>
Aufwendungen RZV (ZWA)	0,00	0	<b>1.000</b>
Abgang aus Sachanlagen	10.972,52	0	<b>0</b>
Korrektur A-Beiträge	0,00	0	<b>0</b>
Forderungsverluste	34,07	0	<b>0</b>
Zuführung EWB	18,29	0	<b>0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>89.358,61</b>	<b>600</b>	<b>-34.200</b>
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	0,00	0	<b>0</b>
<b>10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen</b>	0,00	0	<b>0</b>
<b>11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0,00	0	<b>0</b>
Guthabenzinsen	0,00	0	<b>0</b>
Aufzinsung ATZ-Rückstellung	0,00	0	<b>0</b>
Stundungszinsen	0,00	0	<b>0</b>
Säumniszuschläge	0,00	0	<b>0</b>
<b>12. Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere</b>	0,00	0,00	<b>0</b>
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	3.862,91	3.500	<b>5.000</b>
Zinsen für Investitionskredite	3.085,46	2.500	<b>5.000</b>
Zinsen für Kassenkredite	0,00	0	<b>0</b>
Zuführung EWB LW	0,00	0	<b>0</b>
Verwahrtgelt	777,45	1.000	<b>0</b>
<b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0,00	0	<b>0</b>
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>85.495,70</b>	<b>-2.900</b>	<b>-39.200</b>

**Wirtschaftsplan 2023**  
**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

	Ist 2021	Plan 2022	Planjahr 2023
<b>16. Sonstige Steuern</b>	754,99	1.000	1.000
<b>Jahresüberschuss (+)/Jahresverlust (-)</b>	<b>84.740,71</b>	<b>-3.900</b>	<b>-40.200</b>

**Nachrichtlich**

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an die Haushalte der Gemeinden
  - davon Wolkenstein
  - davon Großrückerswalde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen 0

oder

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus den Haushalten der Gemeinden auszugleichen
  - davon Wolkenstein
  - davon Großrückerswalde
- c) auf neue Rechnung vorzutragen -40.200

Es betragen

<b>im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	1.396.200
die Aufwendungen	1.436.400
der Jahresgewinn	0
der Jahresverlust	-40.200

Maximale Höhe Kassenkredit (genehmigungsfrei)	201.280
---	---------

## **7.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan Abwasserentsorgung**

### Zu 1. Umsatzerlöse

Die Einnahmen aus **Benutzungsgebühren** betragen 1.120.000 EUR.

Seit 01. Januar 2021 gilt die aktuelle Gebührenkalkulation, welche für die Jahre 2021 bis 2023 gültig ist. Nach dieser beträgt die Mengengebühr für Schmutzwasser 3,15 EUR/m<sup>3</sup> Abwasser. Die Grundgebühr für Schmutzwasser liegt je nach Wohneinheitenrubrik bei 8,00 EUR/Monat (1 oder 2 WE) bzw. 6,00 EUR/Monat (je WE ab 3 WE). Die Niederschlagswassergebühr wurde auf 49,16 EUR/Jahr für jedes angeschlossene Grundstück festgesetzt.

Auf Grundlage aktuellen Gebührenkalkulation und unter Berücksichtigung der geschätzten Abwassermengen mit Einfluss der Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie des neuen Abrechnungsmodus und Einzug der Abschlagszahlungen wurde der Planansatz wie im Vorjahr beibehalten.

Die **Betriebskosten der Verbandsgemeinden** setzen sich hauptsächlich aus der Weiterberechnung des Straßentwässerungsanteils aus den Betriebskosten für das Mischkanalsystem mit 25 %, der Regenwasserleitung im Trennsystem mit 50 % sowie ein Anteil von 5-8 % bei Kläranlagen und Pumpwerken an die Mitgliedsgemeinden zusammen und liegen bei 18.000 EUR.

Die **Fäkalienentsorgung** wird seit 2007 direkt über den AZV koordiniert. Die Rechnungslegung erfolgt seither ebenfalls über den AZV.

Bis zum 31.12.2015 sollten alle nicht den Stand der Technik entsprechenden dezentral entsorgten Grundstücke auf vollbiologische Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben umrüsten. Ein Großteil der Grundstückseigentümer hatte dies fristgerecht bzw. teilweise auch später umgesetzt. Ende 2022 sind noch wenige Anlagen nach altem Stand der Technik vorhanden, welche regelmäßig geleert werden müssen. Auch bei den umgerüsteten Anlagen fallen Entsorgungskosten an. Hier ist der Entsorgungsrhythmus in der Regel aber länger.

Seit dem 01.03.2020 beträgt die Entsorgungsgebühr 40,04 EUR/m<sup>3</sup> Abwasser bei Abholung und Anlieferung in eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage. Der Planansatz bleibt unverändert bei 18.000 EUR.

Dem Betrag stehen entsprechende Ausgaben (Entsorgungsunternehmen und Annahmestelle) gegenüber.

Ausgehend von der Erhebung der **Kleininleiterabgabe** in 2022 für 2021 sowie unter Berücksichtigung der bereits vollzogenen Umstellungen auf vollbiologische Kleinkläranlagen bzw. Neuanschlüsse an das öffentliche Abwassersystem wurde der Ansatz auf 1.000 EUR festgelegt.

Den Einnahmen stehen entsprechende Ausgaben gegenüber, da die Kleininleiterabgabe in Höhe von 17,90 EUR/Einwohner/Jahr an das Land Sachsen abgeführt werden muss. Lediglich der Teil des eigenen Verwaltungsaufwandes bleibt beim Verband. Dieser beträgt 16,58 EUR für das Veranlagungsjahr 2022.

Die **Sonstigen Einnahmen** werden auf 1.000 EUR beziffert.

Der Einnahmeansatz bei den **Verwaltungsgebühren** beträgt 200 EUR.

Bauwillige müssen entsprechend der Satzung Anträge zur Abwassereinleitung stellen.

Die Zustimmung ist gemäß Verwaltungskostensatzung mit 30,00 EUR gebührenpflichtig.

## Wirtschaftsplan 2023

### Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad

---

#### Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Aufgelöst werden die Straßenentwässerungsanteile und Zuwendungen gemäß der NND des dazugehörigen Anlagengutes. Die Erträge für Auflösungen Zuwendungen sind mit 220.000 EUR und die der Straßenentwässerungsanteile mit 18.000 EUR eingestellt.

Seit dem Wegfall einer größeren Position bei den Zuwendungen im Jahr 2021 sind die Erträge aus den Auflösungen wesentlich niedriger als die Abschreibungen. Dies wirkt sich in den nächsten Jahren negativ auf das Ergebnis des Erfolgsplanes aus.

#### Zu 5. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet sämtliche Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Anlagen, den Gebühreneinzug durch die ETW Annaberg sowie die Abführung der Kleineinleiterabgabe.

Im Bereich **Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen** wurde der Ansatz auf 450.000 EUR festgelegt.

Folgende größere Positionen fallen als laufende Bewirtschaftungskosten in die Rubrik Bewirtschaftung der Kläranlagen und Pumpwerke:

- Schlamm Entsorgung
- Energiekosten
- Abwasserabgabe
- Reparaturen und Instandhaltung
- Kanalreinigung, Befahrung und Druckprüfung
- Unterhaltung der Anlagen und Grundstücke
- Sonstige (z.B. Telefon, Labor, Müll, Trinkwassergebühren)

Das Alter der vorhandenen Anlagen macht es erforderlich, dass ein erhöhter Reparatur- und Instandhaltungsaufwand nötig ist, um die Anlagen funktionsfähig zu halten.

Die Hälfte der Bewirtschaftungsausgaben werden für die Schlamm Entsorgung und den Energiebedarf notwendig. Die Kosten der Schlamm Entsorgung sind von 2022 bis 2026 vertraglich fest vereinbart. Der entwässerte Klärschlamm muss aktuell hauptsächlich der Verbrennung zugeführt werden.

Die Verträge für die Stromlieferung wurden bis 2025 abgeschlossen.

#### **Gebühreneinzug durch die ETW Annaberg**

Der Planansatz liegt bei 25.000 EUR.

Die Kosten fallen pro gemeldeten Kunden und Buchungsaufwand getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasserkunden an. Seit dem 01.01.2022 hat die ETW auf monatliche Abschlagszahlungen umgestellt. Die Anzahl der jeweiligen Kunden wird mit Erstellung der Jahresrechnungen im Januar ermittelt. Auf dessen Grundlage (unter Berücksichtigung von aktuellen Kosten für z.B. Porto) erfolgt dann die Abrechnung für das vergangene und die Neufestsetzung für das aktuelle Jahr.



## **Wirtschaftsplan 2023**

### **Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

---

Die **Abführung der Kleineinleiterabgabe** an das Land Sachsen wird anhand der zum Stichtag 30. Juni 2022 nicht ordnungsgemäß entsorgten Einwohner ermittelt. Es müssen 17,90 EUR pro Einwohner abgeführt werden. Es wurden 600 EUR eingestellt.

#### Zu 6. Personalaufwand

Der Personalaufwand wird mit insgesamt 449.000 EUR festgesetzt.

Die Lohnkosten wurden entsprechend des aufgestellten Stellenplanes sowie der vertraglichen Vereinbarungen kalkuliert.

Die Erhöhung zum Vorjahr basiert auf der Einstellung unseres Auszubildenden ab dem Vorjahr. Damit fallen Lohnkosten der entsprechenden Entgeltgruppe für ein volles Jahr an. Außerdem sind die Erhöhung des Mindestlohnes für einen geringfügig Beschäftigten sowie zu erwartende Erhöhungen der Entgelttabellen nach Abschluss der anstehenden Tarifverhandlungen mit eingearbeitet worden.

Die Sozialabgaben erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen.

Der Stellenplan entspricht den geplanten Erfordernissen.

#### Zu 7. Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus der aktuellen Anlagenbuchhaltung. Es wurden die geplanten Zugänge/Aktivierungen mit berücksichtigt Dabei ist 2023 mit Aufwendungen von etwa 430.000 EUR zu rechnen.

#### Zu 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen alle restlichen Aufwendungen des AZV, wie z.B. die für ehrenamtliche Tätigkeiten, Aufwendungen für Mieten, Geräte, Fahrzeuge, Dienstkleidung, Weiterbildung, Versicherungen, Bürobedarf, Porto/Telefon, Sachverständigen- u. Gerichtskosten, Mitgliedsbeiträge, EDV, Lohnabrechnung, Arbeitsschutz sowie Sonstige Ausgaben.

Der Kostenansatz der einzelnen Positionen wurde dem Bedarf bzw. den angekündigten Preiserhöhungen angepasst. Der Planansatz ist insgesamt auf 75.800 EUR festgesetzt.

#### Zu 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die bestehenden Festkredite sind im Jahr 2023 entsprechend den vorgelegten Tilgungs- und Zahlungsplänen ca. 5.000 EUR an Zinsen zu zahlen. Die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditneuaufnahme für Investitionen wurde dabei mit berücksichtigt.

#### Ergebnis des Erfolgsplanes für 2023

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -40.200 EUR. Es ist geplant, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausgleich erfolgt aus dem Kapitalkonto.

## 8.1. Finanzplan Abwasserentsorgung 2023 in EUR

Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Planjahr 2023
<b>I. Finanzierungsbedarf</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	181.366,20	286.000	329.000
Grundstückskauf	0,00	0	0
Grundstücksgleiche Rechte	98,30	1.000	4.000
Technisches Anlagevermögen	181.267,90	265.000	325.000
Fahrzeuge	0,00	20.000	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	111.151,82	107.000	119.000
Tilgung tat. Kredite	111.151,82	107.000	119.000
Abführung an Mitgliedsgemeinden	0,00	0	0
Forderungen aus Lief. u. Leist.	0,00	0	0
Kassenbestand/Guthaben bei Banken	0,00	0	0
<b>C. Überdeckung liquide Mittel</b>	0,00	0	0
<b>Summe Finanzierungsbedarf</b>	<b>292.518,02</b>	<b>393.000</b>	<b>448.000</b>
<b>II. Finanzierungsmittel</b>			
<b>A. Eigenmittel</b>	292.518,02	183.000	188.000
Eigenkapital zu Beginn	0,00	0	0
Eigenkapitalerhöhung / -entnahme	18.528,70	-3.100	36.200
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	84.740,71	-3.900	-40.200
Abschreibungen	431.483,47	430.000	430.000
Auflösung Zuwendungen	-223.448,80	-222.000	-220.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	-18.786,06	-18.000	-18.000
<b>B. Zuschüsse</b>	0,00	110.000	110.000
Anschlussbeiträge	0,00	5.000	5.000
Zuwendungen	0,00	105.000	105.000
Straßenentwässerungsanteile	0,00	0	0
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	0,00	100.000	150.000
Verb. aus Liefer. u. Leist.	0,00	0	0
Kreditbedarf	0,00	100.000	150.000
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>292.518,02</b>	<b>393.000</b>	<b>448.000</b>

## **8.2. Erläuterungen zum Finanzplan Abwasserentsorgung**

Im Jahr 2023 konzentriert sich die Investitionstätigkeit des AZV auf folgende Maßnahmen (s. dazu auch die Übersichten 9. „Investitionsmaßnahmen Abwasserentsorgung“ und 13. „Investitionsprogramm“):

### Allgemeines

Der Planansatz „**Allgemeine Investitionen**“ sieht einen Betrag von 150.000 EUR vor.

Hier sind auch die vorgesehenen Ausgaben für verschiedene Maßnahmen aus dem Fördermittelantrag „Ertüchtigung von Sonderbauwerken“ nach der RL Siedlungswasserwirtschaft 2016 enthalten und in der Übersicht auf Seite 21 als „davon Teil Sonderbauwerke“ informativ mit 125.000 EUR ausgewiesen. Der Antrag wurde 2021 gestellt und enthält mehrere kleinere Teilmaßnahmen in verschiedenen Ortsteilen des Verbandsgebietes. Mit Eingangsbestätigung lag der förderunschädliche vorzeitige Baubeginn vor. Damit konnte in 2021 mit dringend notwendigen Ersatzinvestitionen begonnen werden. Die geplanten Maßnahmen konnten in 2022 nicht so umfangreich abgeschlossen werden, wie geplant. Daher musste der Planansatz 2023 angepasst werden. Es sind alle noch ausstehenden Teilmaßnahmen berücksichtigt worden.

Der Abschluss aller Maßnahmen ist für 2023 vorgesehen. Dann könnten auch die Fördermittel abgerechnet und in 2024 ausgereicht werden.

Daneben sind noch bei anderen Anlagegütern Ersatzinvestitionen eingeplant, damit diese ordnungsgemäß weiterfunktionieren. Ferner wird auch ein Betrag für Unvorhersehbares mit einkalkuliert. Es stehen 25.000 EUR dafür zur Verfügung.

An **Anschlussbeiträgen** sind insgesamt 5.000 EUR eingestellt.

Weiterhin stehen für Eintragung von **Dienstbarkeiten und Entschädigungen** im gesamten Verbandsgebiet 4.000 EUR zur Verfügung.

### Großrückerswalde

#### *OT Streckewalde*

Im Zuge des Ausbaus einer Teilstrecke der K 8115 in der Ortslage Streckewalde durch den Erzgebirgskreis, welcher auch den Ersatzneubau von 3 Brücken einschließt, erfolgt für den AZV der **Ersatzneubau von 2 Rohrbrücken**, welche sich im Baubereich des Vorhabens befinden.

Die beiden Rohrbrücken werden den veränderten Gegebenheiten, die sich durch den Ersatzneubau der Brücken ergeben und somit auch dem Stand der Technik angepasst. Die eine Rohrbrücke (1. Bauabschnitt) ist Bestandteil des Hauptkanals der Ortsentwässerung des Ortsteiles Streckewalde, während die zweite Rohrbrücke (2. Bauabschnitt) Bestandteil eines Nebensammlers des Bereiches Finsterau ist.

Die Ausschreibung für den 1. Bauabschnitt erfolgte 2020 durch den Erzgebirgskreis mit einem separaten Los für den Teil des AZV. Ende August 2020 erfolgte der Baubeginn. Die Maßnahme wurde im August 2022 abgeschlossen. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt in 2023. Lt. vorliegendem Fördermittelbescheid können 70.000 EUR zur

Auszahlung kommen. Da während der Bauphase jegliche Aufstockung von Mehrkosten vorzeitig ausgeschlossen wurde, ist diese Summe geringer, als der ursprüngliche Fördersatz von 50% hergeben würde.

Im 2. Bauabschnitt kommt es zu einer baulichen Veränderung bei der zweiten Rohrbrücke dahingehend, dass die bisher bestehende Freigefälleleitung zukünftig in Form einer Druckleitung ausgeführt wird. Daneben muss zur Sicherung der Abwasserentsorgung von zwei Grundstücken eine Pumpstation neu errichtet werden. Die Ausschreibung erfolgte ebenfalls durch den Erzgebirgskreis mit separatem Los für den Teil Abwasserentsorgung. Die Maßnahme wird sich auf die Jahre 2022 und 2023 verteilen. In 2022 sind Kosten für das Provisorium sowie den Erwerb der Pumpstation anfallen. Der größere Anteil 2023 beträgt noch 80.000 EUR als Restbetrag zum Ausschreibungsergebnis. Fördermittel konnten hier nicht mehr generiert werden, da Maßnahmen, die ursprünglich vor 1992 errichtet wurden, kurzfristig und gänzlich aus dem Förderprogramm gestrichen wurden (RL SWW 2016 Nr. 2.3).

Aufgrund des Starkregenereignisses im Juli 2021 kam es zu Überschwemmungen auf dem Gelände der Kläranlage Streckewalde. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die Bitumenschweißbahnen, welche die Dehnungsfugen des Belebungsbeckens abdichten, teilweise keine feste Bindung mehr mit dem Betonuntergrund aufwiesen. Ursächlich ist Grundwasser, welches gegen die Wände des Belebungsbeckens drückte. Das Schutzgeländer um das Becken weist ebenfalls Schäden auf, die durch Druck bzw. Bewegungen im Untergrund des Geländes entstanden sind. Für die Wiederherstellung und Gewährleistung der Dichtheit des Belebungsbeckens sollen die Fugen mit dynamisch belastbaren Abdeckungen versehen werden, um auch künftig bei Schwankungen des Grundwassers Gewässerverunreinigungen zu verhindern.

Für die Maßnahme kann eine Förderung beantragt werden, da sie in den Wiederaufbauplan des Freistaates Sachsen aufgenommen wurde. Bei vollständiger Genehmigung könnte die Förderung bei einer Summe von 37.000 EUR liegen. Der Fördermittelantrag kann bis zur Jahresmitte 2023 gestellt werden.

Der Kostenansatz beträgt 45.000 EUR, um weitere Zusatzkosten abfangen zu können, die während der Durchführung der Maßnahme auftreten, dann aber nicht mehr in den Wiederaufbauplan aufgenommen werden können.

#### *OT Niederschmiedeberg*

Die Kläranlage Niederschmiedeberg ist aufgrund ihres Alters verschlissen, die wasserrechtliche Erlaubnis wurde bis Mitte 2023 befristet. Eine Verlängerung wurde bereits beantragt. Es handelt sich um eine 150 EW-Anlage mit tatsächlich über 200 angeschlossenen Einwohnern. Sie muss aufwendig saniert bzw. komplett ersetzt werden. Eine Planung soll Aufschluss darüber geben, welche Ausführung möglich ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Ein Planungsbüro wurde mit der Berechnung beauftragt. Um die Entwurfsplanung aufstellen und die Maßnahme 2023 ausschreiben zu können, sind Vermessungskosten, Ausgaben für die Baugrunduntersuchung und Planungskosten nötig. Sie sind mit 50.000 EUR angesetzt. Die Realisierung ist dann für das Jahr 2024 vorgesehen. Fördermöglichkeiten werden hierzu noch geprüft.

Die vorgesehene Ausgabenentwicklung für die Jahre 2024 bis 2026 ist in der Übersicht „Investitionsprogramm“ dargestellt.

### Tilgung von Krediten / Kreditbedarf

Der AZV hat aktuell für fünf aufgenommene Festkredite Tilgungen zu tätigen. Dafür liegen entsprechende Tilgungspläne der Kreditinstitute vor. Ein Kredit davon wird zum 01.01.2023 vollständig getilgt. Dabei ist eine Sondertilgung über den Restbetrag von 13.931,18 EUR bei der SAB (Sächsische Aufbaubank) mit eingestellt, da sich aufgrund der derzeitigen Marktsituation eine Verlängerung/Umschuldung bei dieser Größenordnung nicht lohnt. Der entsprechende Beschluss (Nr. Ö 14/2022) wurde in der Versammlung vom 09.11.2022 gefasst.

Die zu leistenden Zahlungen betragen im Jahr 2023 ca. 119.000 EUR.

Zur Finanzierung der Eigenmittel der geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 150.000 EUR vorgesehen. Tilgungsleistungen hierfür sind mit enthalten.

### Ergebnis des Finanzplanes für 2023

Insgesamt ergibt sich aus Investitionstätigkeit und Kredittilgungen ein Finanzierungsbedarf von 448.000 EUR. Dem stehen Finanzierungsmittel in Höhe von 411.800 EUR (inkl. Kreditaufnahme) gegenüber. Die Differenz von 36.200 EUR muss dem Eigenkapital entnommen werden. Der Finanzplan ist ausgeglichen.

## 9. Investitionsmaßnahmen Abwasserentsorgung

Geplante Baumaßnahmen im Jahr 2023

Projekte	Kosten in €	Fördermittel/ Zuschuss in €	STEA in €	Eigenmittel	Anschluss- beiträge (€)	restl. Finanz- bedarf
<b>Allgemeines</b>						
Allgemeine Investitionen	150.000,00			150.000,00	5.000,00	145.000,00
<i>davon Teil Sonderbauwerke</i>	<i>125.000,00</i>					
Entschädigungen	4.000,00			4.000,00		4.000,00
Kauf Grundstücke	0,00			0,00		0,00
Fahrzeuge	0,00			0,00		0,00
<b>Summe</b>	<b>154.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>149.000,00</b>
<b>Wolkenstein</b>						
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Großrückerswalde</b>						
Ersatzneubau 1. BA Rohrbrücken Streckewalde	0,00	70.000,00		-70.000,00		-70.000,00
Ersatzneubau 2. BA Rohrbrücken Streckewalde	80.000,00	0,00		80.000,00		80.000,00
Fugensanierung Belebung KA Streckewalde	45.000,00	35.000,00		10.000,00		10.000,00
Ersatzneubau KA Niederschmiedeberg	50.000,00	0,00		50.000,00		50.000,00
<b>Summe</b>	<b>175.000,00</b>	<b>105.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>
<b>GESAMTSUMME:</b>	<b>329.000,00</b>	<b>105.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>224.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>219.000,00</b>

Wirtschaftsplan 2023  
Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad

**10. Stellenplan**

<b>Funktion</b>	<b>Bereich</b>	<b>tats. Besetzung VzÄ 30.06.2022</b>	<b>Plan 2023 VzÄ</b>	<b>Bemerkung Einstufung TVöD</b>
1. Büroleiterin	Verwaltung	1,00	1,0	EGr. 9C
2. Verwaltungsangestellter	Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 7
3. Verwaltungsangestellte	Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 6

<b>Funktion</b>	<b>Bereich</b>	<b>tats. Besetzung VzÄ 30.06.2022</b>	<b>Plan 2023 VzÄ</b>	<b>Bemerkung</b>
4. Abwassermeister	Techn. Anlagen/Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 9B
5. Mitarbeiter	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 6
6. Mitarbeiter	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 5
7. Mitarbeiter	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 5
8. Minijob	Techn. Anlagen	1,0	1,0	

**Wirtschaftsplan 2023**  
**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

## 11. Erfolgsplan Abwasser 2021 – 2026 in EUR

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Ist	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.181.987	1.158.200	<b>1.158.200</b>	1.158.100	1.158.100	1.158.100
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.142.958	1.120.000	<b>1.120.000</b>	1.120.000	1.120.000	1.120.000
Betriebskosten Verbandsgemeinden	18.263	18.000	<b>18.000</b>	18.000	18.000	18.000
Fäkalienentsorgung	18.930	18.000	<b>18.000</b>	18.000	18.000	18.000
Kleineinleiterabgabe	965	1.000	<b>1.000</b>	900	900	900
Sonstige Einnahmen	516	1.000	<b>1.000</b>	1.000	1.000	1.000
Verwaltungsgebühren	318	200	<b>200</b>	200	200	200
Mahngebühren	35	0	<b>0</b>	0	0	0
Aufwandsentschädigung Fömi KKA	0	0	<b>0</b>	0	0	0
Verrechnung Abw-Abgabe	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>2. Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen</b>	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>4. Sonstige Betriebliche Erträge</b>	251.995	240.000	<b>238.000</b>	238.000	238.000	238.000
Auflösung Zuwendungen	223.449	222.000	<b>220.000</b>	220.000	220.000	220.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	18.786	18.000	<b>18.000</b>	18.000	18.000	18.000
Auflösung Anschlussbeiträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
Sonstige	9.760	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.433.982</b>	<b>1.398.200</b>	<b>1.396.200</b>	<b>1.396.100</b>	<b>1.396.100</b>	<b>1.396.100</b>
<b>5. Materialaufwand</b>	434.969	475.600	<b>475.600</b>	475.500	475.500	475.500
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>						
Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen	410.680	450.000	<b>450.000</b>	450.000	450.000	450.000
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	24.289	25.600	<b>25.600</b>	25.500	25.500	25.500
Gebühreneinzug ETW	23.823	25.000	<b>25.000</b>	25.000	25.000	25.000
Abführung Kleineinleiterabgabe	465	600	<b>600</b>	500	500	500
<b>Rohergebnis</b>	<b>999.012</b>	<b>922.600</b>	<b>920.600</b>	<b>920.600</b>	<b>920.600</b>	<b>920.600</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	397.395	419.000	<b>449.000</b>	453.000	456.000	459.000
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	326.233	330.000	<b>355.000</b>	357.000	359.000	361.000
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	71.162	89.000	<b>94.000</b>	<b>96.000</b>	<b>97.000</b>	<b>98.000</b>
Sozialabgaben	70.156	76.000	<b>80.000</b>	81.000	82.000	83.000
Versorgungskasse Angestellte	11.677	13.000	<b>14.000</b>	15.000	15.000	15.000
Sonstige Erträge	-9.743	0	<b>0</b>	0	0	0
Zuschüsse/Erstattungen	-928	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>7. Abschreibungen</b>	431.483	430.000	<b>430.000</b>	435.000	435.000	435.000
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	80.776	73.000	<b>75.800</b>	75.300	75.400	75.900
Mieten und Pachten	9.961	10.500	<b>13.000</b>	13.000	13.000	13.000
Geräte, Ausrüstungsgegenstände	5.331	5.000	<b>5.000</b>	5.000	5.000	5.000
Haltung von Fahrzeugen	11.932	11.000	<b>11.000</b>	11.000	11.000	11.000
Dienstkleidung	3.552	4.000	<b>4.000</b>	4.000	4.000	4.000
Aus- und Fortbildung	7.247	6.000	<b>3.000</b>	2.000	2.000	2.000
Erstellung Jahresabschluss	4.470	5.000	<b>5.000</b>	5.500	5.500	6.000
Versicherungen	11.521	12.000	<b>13.000</b>	13.000	13.000	13.000



**Wirtschaftsplan 2023**  
**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Ist	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
Bürobedarf/Bücher	1.658	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Porto, Telefon	1.008	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	0	0	0	0
Dienstreisen	218	500	500	500	500	500
Sachverständigen- u. Gerichtskosten	1.750	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Sonstige Geschäftsausgaben	247	300	300	300	300	300
Mitgliedsbeiträge	446	500	500	500	500	500
Vermischte Ausgaben	358	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	2.454	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
EDV	3.813	4.000	4.800	4.800	4.900	4.900
Lohnabrechnung	1.960	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
Arbeitsschutz	1.825	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Aufwendungen RZV (ZWA)	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige	11.025	0	0	0	0	0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>89.359</b>	<b>600</b>	<b>-34.200</b>	<b>-42.700</b>	<b>-45.800</b>	<b>-49.300</b>
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	0	0	0	0	0	0
<b>10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen</b>	0	0	0	0	0	0
<b>11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0	0	0	0
Guthabenzinsen	0	0	0	0	0	0
Aufzinsung ATZ-Rückstellung	0	0	0	0	0	0
Stundungszinsen	0	0	0	0	0	0
Säumniszuschläge	0	0	0	0	0	0
<b>12. Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpap</b>	0	0	0	0	0	0
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	3.863	3.500	5.000	4.000	3.500	2.500
Zinsen für Investitionskredite	3.085	2.500	5.000	4.000	3.500	2.500
Zinsen für Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Sonstige Zinsen	777	1.000	0	0	0	0
<b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0	0	0	0	0	0
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>85.496</b>	<b>-2.900</b>	<b>-39.200</b>	<b>-46.700</b>	<b>-49.300</b>	<b>-51.800</b>
<b>16. Sonstige Steuern</b>	755	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Jahresüberschuss (+)/Jahresverlust (-)</b>	<b>84.741</b>	<b>-3.900</b>	<b>-40.200</b>	<b>-47.700</b>	<b>-50.300</b>	<b>-52.800</b>
Summe Erträge	1.433.982	1.398.200	1.396.200	1.396.100	1.396.100	1.396.100
Summe Aufwendungen	1.349.241	1.402.100	1.436.400	1.443.800	1.446.400	1.448.900
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	84.741	-3.900	-40.200	-47.700	-50.300	-52.800

**Wirtschaftsplan 2023**  
**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

**12. Finanzplan Abwasser 2021- 2026 in EUR**

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Ist	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
<b>I. Finanzierungsbedarf</b>						
<b>A. Anlagevermögen</b>	181.366	286.000	<b>329.000</b>	321.000	71.000	71.000
Grundstückskauf	0	0	0	0	0	0
Grundstücksgleiche Rechte	98	1.000	<b>4.000</b>	1.000	1.000	1.000
Technisches Anlagevermögen	181.268	265.000	<b>325.000</b>	320.000	70.000	70.000
Fahrzeuge	0	20.000	0	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	111.152	107.000	<b>119.000</b>	100.000	50.000	50.000
Tilgung tat. Kredite	111.152	107.000	<b>119.000</b>	100.000	50.000	50.000
Abführung an Mitgliedsgemeinden	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lief. u. Leist.	0	0	0	0	0	0
<b>C. Überdeckung liquide Mittel</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Finanzierungsbedarf</b>	<b>292.518</b>	<b>393.000</b>	<b>448.000</b>	<b>421.000</b>	<b>121.000</b>	<b>121.000</b>
<b>II. Finanzierungsmittel</b>						
<b>A. Eigenmittel</b>	292.518	183.000	<b>188.000</b>	213.000	121.000	121.000
Eigenkapital zu Beginn	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalerhöhung/-entnahme	18.529	-3.100	<b>36.200</b>	63.700	-25.700	-23.200
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	84.741	-3.900	<b>-40.200</b>	-47.700	-50.300	-52.800
Abschreibungen	431.483	430.000	<b>430.000</b>	435.000	435.000	435.000
Auflösung Zuwendungen	-223.449	-222.000	<b>-220.000</b>	-220.000	-220.000	-220.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	-18.786	-18.000	<b>-18.000</b>	-18.000	-18.000	-18.000
<b>B. Zuschüsse</b>	0	110.000	<b>110.000</b>	208.000	0	0
Anschlussbeiträge	0	5.000	<b>5.000</b>	0	0	0
Zuwendungen	0	105.000	<b>105.000</b>	208.000	0	0
Straßenentwässerungsanteile	0	0	0	0	0	0
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	0	100.000	<b>150.000</b>	0	0	0
Verb. aus Liefer. u. Leist.	0	0	0	0	0	0
Kreditbedarf	0	100.000	<b>150.000</b>	0	0	0
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>292.518</b>	<b>393.000</b>	<b>448.000</b>	<b>421.000</b>	<b>121.000</b>	<b>121.000</b>

**Wirtschaftsplan 2023**  
**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

### 13. Investitionsprogramm

Maßnahme	IST	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

<b>Allgemeines</b>						
--------------------	--	--	--	--	--	--

Anschlussbeiträge	0,00	5.000,00	<b>5.000,00</b>	0,00	0,00	0,00
Fördermittel/Zuschüsse	0,00	0,00	<b>0,00</b>	83.000,00	0,00	0,00
Allgemeine Investitionen	129.976,71	110.000,00	<b>150.000,00</b>	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Entschädigungen	98,30	1.000,00	<b>4.000,00</b>	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Erwerb Grundstücke	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	20.000,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>83.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>130.075,01</b>	<b>131.000,00</b>	<b>154.000,00</b>	<b>71.000,00</b>	<b>71.000,00</b>	<b>71.000,00</b>
<b>Zuschussbedarf/Überschuss</b>	<b>-130.075,01</b>	<b>-126.000,00</b>	<b>-149.000,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>-71.000,00</b>	<b>-71.000,00</b>

<b>Wolkenstein</b>						
--------------------	--	--	--	--	--	--

Photovoltaik Kläranlage	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
...	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zuschussbedarf/Überschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Großrückerswalde</b>						
-------------------------	--	--	--	--	--	--

Fördermittel	0,00	70.000,00	<b>70.000,00</b>	0,00	0,00	0,00
Ersatzneubau Rohrbrücken Strw 1. BA	51.291,19	60.000,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-51.291,19	10.000,00	<b>70.000,00</b>	0,00	0,00	0,00
Fördermittel	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
Ersatzneubau Rohrbrücken Strw 2. BA	0,00	30.000,00	<b>80.000,00</b>	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	-30.000,00	<b>-80.000,00</b>	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	35.000,00	<b>35.000,00</b>	0,00	0,00	0,00
Fugensanierung KA Strw	0,00	45.000,00	<b>45.000,00</b>	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	-10.000,00	<b>-10.000,00</b>	0,00	0,00	0,00
Fördermittel	0,00	0,00	<b>0,00</b>	125.000,00	0,00	0,00
Ersatzneubau KA Niederschmiedeberg	0,00	20.000,00	<b>50.000,00</b>	250.000,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	-20.000,00	<b>-50.000,00</b>	-125.000,00	0,00	0,00
Photovoltaik KA Großrückerswalde	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00

**Wirtschaftsplan 2023**  
**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

Maßnahme	IST 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Planjahr 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
----------	--------------------	---------------------	-------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Summe Einnahmen	0,00	105.000,00	<b>105.000,00</b>	125.000,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	51.291,19	155.000,00	<b>175.000,00</b>	250.000,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-51.291,19	-50.000,00	<b>-70.000,00</b>	-125.000,00	0,00	0,00

Gesamt Einnahmen	0,00	110.000,00	<b>110.000,00</b>	208.000,00	0,00	0,00
Gesamt Ausgaben	181.366,20	286.000,00	<b>329.000,00</b>	321.000,00	71.000,00	71.000,00
Gesamt Zuschussbedarf/Überschuss	181.366,20	176.000,00	<b>219.000,00</b>	113.000,00	71.000,00	71.000,00

**Wirtschaftsplan 2023**  
**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

**14. Liquiditätsplan Abwasserentsorgung in EUR**

	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Planjahr 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	84.741	-3.900	<b>-40.200</b>	-47.700	-50.300	-52.800
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	431.483	430.000	<b>430.000</b>	435.000	435.000	435.000
3	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	33.990	0	<b>0</b>	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-242.235	-240.000	<b>-238.000</b>	-238.000	-238.000	-238.000
5	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.596	0	<b>0</b>	0	0	0
6	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	48.236	0	<b>0</b>	0	0	0
7	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10.973	0	<b>0</b>	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	3.863	3.500	<b>5.000</b>	4.000	3.500	2.500
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	<b>0</b>	0	0	0
10	Aufwendungen (+) und Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
11	Ertragssteueraufwand (+) und Ertragssteuerertrag (-)	0	0	<b>0</b>	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	<b>0</b>	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	<b>0</b>	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-) (+)	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>15</b>	<b>Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)</b>	<b>359.454</b>	<b>189.600</b>	<b>156.800</b>	<b>153.300</b>	<b>150.200</b>	<b>146.700</b>
16	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	<b>0</b>	0	0	0
17	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
18	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	<b>0</b>	0	0	0
19	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-181.366	-286.000	<b>-329.000</b>	-321.000	-71.000	-71.000
20	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	<b>0</b>	0	0	0
21	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
22	(+) Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	<b>0</b>	0	0	0
23	(-) Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	<b>0</b>	0	0	0
24	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	<b>0</b>	0	0	0
25	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	<b>0</b>	0	0	0
26	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
27	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
28	(+) Erhaltene Zinsen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
29	(+) Erhaltene Dividenden	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>30</b>	<b>Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)</b>	<b>-181.366</b>	<b>-286.000</b>	<b>-329.000</b>	<b>-321.000</b>	<b>-71.000</b>	<b>-71.000</b>

**Wirtschaftsplan 2023**  
**Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad**

	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Planjahr 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
31	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
32	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0
33	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
34	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0
35	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	100.000	150.000	0	0	0
36	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-111.152	-107.000	-119.000	-100.000	-50.000	-50.000
37	(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	0	110.000	110.000	208.000	0	0
38	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
39	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
40	(-) Gezahlte Zinsen	-3.863	-3.500	-5.000	-4.000	-3.500	-2.500
41	(-) Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
42	(-) Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
43	<b>Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)</b>	<b>-115.015</b>	<b>99.500</b>	<b>136.000</b>	<b>104.000</b>	<b>-53.500</b>	<b>-52.500</b>
44	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 15,30,43)	63.073	3.100	-36.200	-63.700	25.700	23.200
45	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0
46	(+/-) Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0
47	(+) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	443.393	506.466	509.566	473.366	409.666	435.366
48	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)</b>	<b>506.466</b>	<b>509.566</b>	<b>473.366</b>	<b>409.666</b>	<b>435.366</b>	<b>458.566</b>

Zur Information:

	tatsächlicher Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	443.393	506.466	367.520
	tatsächlicher Finanzmittelfonds am Ende der Periode	506.466	367.520	

Nachrichtlich:

	Summe der Cashflows	63.073	3.100	-36.200	-63.700	25.700	23.200
	Nettoinvestitionsmittel (= Nettogewinn) (Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit abzgl. Kredittilgungen)	248.303	82.600	37.800	53.300	100.200	96.700
	Nettoinvestitionen (Auszahlungen für Investitionen abzgl. Abschreibungen)	-250.117	-144.000	-101.000	-114.000	-364.000	-364.000